

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|-----------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 08/0179 |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 14.04.2008 |
| Bearb.: | Frau Rimka, Christine | Tel.: 228 | öffentlich |
| Az.: | 6013/ri - ti | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.02.2009
10.03.2009**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",
Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden
Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der
Oadby-and-Wigston-Straße;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 9: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

Punkt 11: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.2008

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|

zur Kenntnis genommen

- Punkt 1: Global Connect GmbH vom 19.02.2008
- Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008
- Punkt 3: Abwasserzweckverband vom 19.02.2008
- Punkt 4: Kabel Deutschland vom 22.02.2008
- Punkt 5: Amt für ländliche Räume vom 26.02.2008
- Punkt 6: HVV vom 14.03.2008
- Punkt 7: Gemeinde Hasloh vom 18.03.2008
- Punkt 8: Staatliches Umweltamt Itzehoe vom 14.03.2008
- Punkt 12: Stadt Quickborn vom 19.03.2008
- Punkt 13: IHK Lübeck vom 02.04.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 05.01.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Mit der rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 150 wurde das Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße im östlichen Teilbereich nach Süden bis an die geplante Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße erweitert.

Planungsziel der 4. Änderung und Ergänzung des B-Planes 150 ist die Erweiterung des Gewerbegebietes Lawaetzstraße nach Südwesten bis an den geplanten Straßenverlauf der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße. Dieses beinhaltet auch die Umnutzung einer bisher als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Wasserwerk festgesetzten Fläche als Gewerbegebietsfläche.

Die Erweiterungsfläche soll aufgrund der geringen Größe analog zum vorhandenen Betriebsgrundstück kompakt ausgenutzt werden können. Die großzügige Ausweisung der Baugrenzen bietet Spielräume für sich wandelnde unternehmerische Anforderungen. Das Plangebiet soll analog zu den nördlich und östlich angrenzenden Flächen zur Landschaft bzw. zur Straße hin eingegrünt werden.

Die Verträglichkeit dieses geplanten Gewerbegebietes mit dem südlich vorhandenen Wohngebiet wird über die Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln für das Gewerbegebiet geregelt. Diese wurden im Rahmen einer Lärmtechnischen Untersuchung ermittelt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.02.2008. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung der Planung führen. Die Begründung wurde lediglich redaktionell, u. a. um die Erkenntnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung ergänzt.

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 150 Norderstedt,
 4. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
4. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 150 Norderstedt,
 4. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
5. Begründung des Bebauungsplanes 150 Norderstedt,
 4. Änderung und Ergänzung, Stand: 05.01.2009